

Anlage eines Gutachtens gern. §13 AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung NRW in der Fassung von 2016)

Die Gutachterin/der Gutachter hat die Aufgabe, den (sonder-)pädagogischen Förderbedarf eines Kindes oder eines Jugendlichen zu ermitteln und zu beschreiben, beziehungsweise nur einen erhöhten, nicht aber sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf festzustellen.

Alle – auch von anderen Personen/Institutionen zur Verfügung gestellten Informationen – müssen ausgewertet und mit den eigenen Erkenntnissen zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden.

Berichte anderer Institutionen, Personen... werden nicht wörtlich übernommen, sondern in ihren wesentlichen Aussagen zusammenfassend dargestellt, aktualisiert und bewertet.

Das Gutachten dient der Schulaufsicht als Entscheidungsgrundlage. Daher müssen notwendige Rahmenbedingungen zur Förderung des Kindes/Jugendlichen beschrieben werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit von sonderpädagogischen Gutachten ist folgende Gliederung günstig:

Daten zum Kind

- Name, Alter, Wohnort
- Kindergarten, Schullaufbahn
- aktuelle Schule, Klasse, Schulbesuchsjahr, Klassenlehrer/in

Warum wird sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet?

- Bericht Kindergarten/Grundschule in den wesentlichen Aussagen zusammengefasst (nicht abgeschrieben!!) und bewertet in Hinblick auf die
 - Entwicklung des Kindes (sprachlich, motorisch...) sowie
 - (vor-)schulischen Leistungen
- Bewertung der bereits erfolgten Förderungen
- Zusammenfassung und Bewertung weiterer Gutachten/Berichte wie z.B. Logopäden; Ärzte...

Daraus abgeleitet: Begründung für die Auswahl von diagnostischen Instrumenten

Ergebnisse der sonderpädagogischen Überprüfung

- Kind-Umfeld-Analyse
- Unterrichtsbeobachtung
- testdiagnostische Überprüfungen
- Verhalten des Kindes während der Überprüfung

Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung (auf die schulärztliche Untersuchung kann vom Schulamt seit dem Schj. 2014/15 ggf. verzichtet werden)

- körperliches Erscheinungsbild
- Medikamente
- Diagnosen
- Votum zur schulischen Förderung? z.B. Zurückstellung?

Zusammenfassung und Bewertung

- Gesamtbild des Kindes/Jugendlichen mit Stärken und Förderbedarfen
- Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Bewertung sonstiger Gutachten (s.o.) im Gesamtblick auf das Kind/den Jugendlichen
- Darstellung notwendiger Rahmenbedingungen zur Förderung
- Darstellung der Fördermöglichkeiten in der allg. Schule
- ggf. Stellungnahme zu Möglichkeiten der Teilnahme am GL

Ergebnis des Elterngesprächs

- Welche Fördermöglichkeiten sehen Eltern für sich selbst?
- Welche Schule wünschen sie sich für ihr Kind?
- Gibt es grundsätzlich eine unterschiedliche Meinung zur Förderung des Kindes?
→ Gespräch im Schulamt

Wichtig:

Am Ende des Gutachtens unterschreiben beide Gutachter/innen mit Angabe des Datums. Die Namen der Gutachter/innen müssen außerdem in Druckbuchstaben entweder am Anfang oder am Ende des Gutachtens erscheinen, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Gutachter/innen noch erkennbar sind.